

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. CLEAN - Toilettenvermietung

Sehr geehrter Kunde: An dieser Stelle möchten wir Sie nicht mit "Kleingedrucktem" langweilen, jedoch stellen wir Ihnen unser Eigentum zur Verfügung zu Bedingungen, die Sie kennen sollten, denn sie sind Grundlage jeder Vermietung. Bei Übernahme eines Mietobjektes gelten die AGB's als vereinbart. Abweichende Zusagen und Absprachen sind schriftlich festzuhalten.

Kunde im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

Die Mietsache wird in einem sauberen und gebrauchstauglichen Zustand ausgeliefert. Evtl. Mängel sind CLEAN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Kunde verpflichtet sich zum ausschließlichen Gebrauch der Mietsache im Sinne des abgeschlossenen Vertrags. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache pfleglich zu behandeln sowie ihm bekannt gemachte Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen auszuführen.

CLEAN ist jederzeit berechtigt, die Mietsache zu besichtigen und technisch zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache ordnungsgemäß gegen Zerstörung, Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu sichern. Die Gefahr des von ihm zu vertretenden Untergangs, Verlustes, Diebstahls oder der Beschädigung der Mietsache trägt der Kunde. Insoweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt bleibt jeder Schadensersatzanspruch gegen CLEAN oder dessen Mitarbeiter ausgeschlossen. Der Kunde stellt eine ebene befestigte Zufahrt, auch mit LKW befahrbare Stellfläche zur Verfügung. Es besteht kein Schadensersatzanspruch gegen CLEAN für Schäden an Zufahrtswegen oder am Stellplatz der Mietsache. Für Schäden an Fahrzeugen oder Mietsachen die infolge nicht geeigneter Zufahrten oder Stellflächen entstehen, haftet der Kunde.

Die erforderliche Sicherung der Mietsache bei schlechtem Wetter, insbesondere bei Sturm obliegt dem Kunden/Mieter/Bauherr. Die Haftung durch die Mietsache verursachter Schäden an Rechtsgütern des Kunden z.B. Schäden an anderen Sachen ist ausgeschlossen.

Im Falle des Eintretens eines dieser Ereignisse hat der Kunde CLEAN unverzüglich und auch dann zu unterrichten, wenn er das Ereignis nicht zu vertreten hat. Jegliche sonstige Haftung von CLEAN ist ausgeschlossen. Soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, ist dieser dazu verpflichtet, die Mietsache gegen Feuer, Einbruch und Diebstahl zu versichern, und CLEAN den Abschluss der Versicherung nachzuweisen. Der Kunde haftet für die Untergrundbeschaffenheit und die Anfahrbarkeit des Standorts. Die Verbringung der Mietsache an einen anderen Einsatzort, insbesondere ins Ausland ist nicht gestattet. Die Verbringung der Mietsache an einen neuen Standort bedarf der Zustimmung von CLEAN. Der neue Standort ist mitzuteilen. Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsuntervermietung an Dritte ist ausgeschlossen. Wird der Mietgegenstand mit Grund und Boden oder mit einem Gebäude oder mit einer Anlage verbunden, so geschieht dies nur zu einem vorübergehenden Zweck gem. § 95 BGB. Die Mietsache wird nicht Bestandteil eines Grundstücks, Gebäudes oder einer Anlage und ist mit Beendigung des Mietvertrages wieder zu trennen.

Sollten Dritte die Mietsache durch Pfändung beschlagnahmen oder sonstige Rechte an der Mietsache geltend machen oder diesen in Besitz nehmen, ist der Kunde verpflichtet, CLEAN entweder durch Email oder durch Einschreiben/Rückschein innerhalb von spätestens 3 Tagen zu benachrichtigen, vorab den oder die Dritten auf das Eigentum von CLEAN schriftlich hinzuweisen und diesen Hinweis CLEAN innerhalb gleicher Frist zu übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet, CLEAN sämtliche Kosten zur Wiedererlangung zu ersetzen und auf Verlangen für die Rechtsverfolgungskosten angemessene Vorschüsse zu zahlen. Die Zufahrt zum Aufstellungsort muss befestigt und für einen LKW befahrbar sein. Auch für die Serviceleistungen durch unsere Mitarbeiter ist die Kabine bis auf 5m frei befahrbar zu halten. Das gleiche gilt auch für die Abholung. War der Zugang zur Mietsache versperrt und konnte kein Service durchgeführt werden, gilt die Leistung als erbracht. Erforderliche Versorgungsanschlüsse werden durch den Kunden zur Verfügung gestellt. Dies gilt insbesondere für Toilettenwagen.

Die Verkehrssicherungspflicht endet erst bei Abholung der Mietsache durch CLEAN. Für eine erforderliche Kennzeichnung z.B. durch Beleuchtung und/oder Absperrung auf öffentlichen Verkehrsflächen, sowie das Einholen eventuell erforderlicher Genehmigungen ist der Kunde verantwortlich.

Eine Haftung von CLEAN kommt nur in Betracht, wenn der vom Kunden beabsichtigte Verwendungszweck nicht erreichbar oder die Tauglichkeit der Mietsache zur konkreten Nutzung beeinträchtigt ist.

Sofern der Kunde die An- und/oder Rücklieferung der Mietsache selbst vornimmt, ist er für die fachmännische Ausführung verantwortlich und er haftet CLEAN für den von ihm zu vertretenden Verlust oder die Beschädigung des Mietgegenstands bei der An- und/oder Rücklieferung. Bei fehlender Bekanntgabe des Lieferortes durch den Kunden gerät der Kunde mit Meldung der Versandbereitschaft durch CLEAN in Annahmeverzug, es sei denn, der Kunde holt den Mietgegenstand rechtzeitig zum vereinbarten Mietbeginn selbst ab. CLEAN haftet nicht für verspätete Anlieferung oder Abholung der Mietsache durch ein von dem Kunden beauftragtes Transportunternehmen oder Privatperson. Soweit nicht anders vereinbart, hat der Kunde für ordnungsgemäßes und fachmännisches Abladen und Anschließen des Mietgegenstandes an Versorgungseinrichtungen bei Anlieferung zu sorgen. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn die Ab- und Aufladung durch oder im Auftrag von CLEAN vorgenommen worden ist.

Bei der Langzeitanmietung von Toilettenkabinen ist die Anlieferung, Abholung, Reinigung und Befüllung mit Verbrauchsmaterialien im Mietpreis enthalten. Darum haben wir eine Mindestmietdauer von vier Wochen. Selbstverständlich können Sie die Mietsache auch kürzer mieten, jedoch ist immer ein Mindestmietpreis zu zahlen. Kurzfristige Freimeldungen z.B. wegen Frost oder Schlechtwetter sind uns bis Freitag 14.00 Uhr telefonisch oder per Mail mitzuteilen und gelten für jeweils eine Folgewoche. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Kurzvermietung für Veranstaltungen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache bei Anlieferung auf Mängelfreiheit und Betriebsbereitschaft zu prüfen und ggf. sofort zu rügen. Mit beanstandungsfreier Empfangnahme erkennt der Kunde die Mietsache als mangelfrei und betriebsbereit an. Während der Mietzeit auftretende Mängel sind CLEAN unverzüglich anzuzeigen. Mängel, die der Kunde zu vertreten hat, werden auf seine Kosten beseitigt. Ein Mietminderungsrecht steht dem Kunden hinsichtlich der letztgenannten Mängel nicht zu. Über Mietminderungsansprüche bei von CLEAN anerkannten Mängeln hinaus und soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen. Insbesondere haftet CLEAN nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden, die durch Mängel der Mietsache verursacht werden.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch unsere Toilettenkabinen entstehen können. Für Schäden jeglicher Art am gemieteten Objekt haftet der Mieter. Bei totalem Verlust wird der Wert der Kabine in Rechnung gestellt. Starke Bemalungen, Bekritzlungen innerhalb der Toilettenkabine werden, je nach Aufwand der Beseitigung in Rechnung gestellt, minimum mit Netto 30,00 €.

Die Sicherung, insbesondere bei Wind und Wetter muss der Mieter/Bauherr durchführen.

Der Reinigungs- und Wartungsservice der anschlussfreien Toilettenkabine erfolgt jeden 6. Arbeitstag, wobei der Zeitpunkt von CLEAN bestimmt wird. Jedoch kann es aufgrund von Feiertagen oder sonstigen Ereignissen zu Verschiebungen kommen. Die Anlieferung der Mietsache erfolgt in der Regel innerhalb von 1-3 Werktagen je nach Einsatzgebiet, jedoch kann es bei starker Kundennachfrage zu Verzögerungen kommen. Mietbeginn ist immer die Woche der Anlieferung. Mietende ist die Woche der Abmeldung/Rückholung. Die Abrechnungseinheit ist die Kalenderwoche. Die erfolgt im Rahmen unseres Fahrplans d.h. bei der nächsten Fahrt in die entsprechende Region. Die Abbestellung hat telefonisch oder per Mail mit einer Frist von einer Woche vor Mietende zu erfolgen.

Im Veranstaltungsbereich erfolgt die Anlieferung in der Woche der Veranstaltung, die Rückholung in der Woche nach der Veranstaltung.

Unsere Mietsachen sind keine Abfallbehälter. Bei dem Verdacht der illegalen Entsorgung von Stoffen in fester und flüssiger Form wird der Service nicht durchgeführt. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Stoffe geht zu Lasten des Kunden.

Unsere Mietpreise für mobile Toilettenkabinen sind sorgfältig kalkuliert. Sie beruhen auf einer Benutzung durch max. zehn Personen während einer 40 Std. Arbeitswoche. Bei Ausnutzung von mehr als 75% Tankkapazität während eines Servicezeitraumes erhöht sich der Mietpreis um 50%. Im Interesse aller Beteiligten empfehlen wir jedoch bei übermäßiger Mehrbenutzung eine weitere Kabine anzumieten bzw. eine kostenpflichtige Zwischenreinigung durchführen zu lassen.

Die Anlieferung und Rückholung unserer Toilettenwagen ist in einem Radius von ca. 50 km um unseren Standort im Mietpreis enthalten. Bei Einsatzorten außerhalb unseres Liefergebietes oder über 50 km fallen Transportkosten an. Einfache Anschlussarbeiten bis ca. 2m zum Abwasseranschluss und ca. 20m zum Frischwasseranschluss sind im Mietpreis enthalten. Mehraufwand wird nach Zeit und Material abgerechnet und müssen vor Auftragsvergabe bei CLEAN bestellt werden. Toilettenwagen sind über die gesamte Mietzeit frostfrei (beheizt) zu halten. Für die Einleitung der Abwässer sowie einholen evtl. Erforderlichen Genehmigungen ist der Kunde verantwortlich. Der Abschluss einer Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung obliegt dem Kunden.

Sollte eine Lieferung oder Rückholung aus Gründen, die CLEAN nicht zu verantworten hat, unmöglich oder nicht zumutbar sind, entsteht hieraus kein Anspruch auf Entschädigung.

Der Mietpreis ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist mit/ohne Anzug zahlbar. Im Falle des Zahlungsverzuges stehen CLEAN Verzugszinsen in Höhe von 8% bei Privatkunden und Gewerblichen Kunden zu. Für jede 2. Mahnung berechnet CLEAN einen Unkostenbetrag von 8,-€ ab der 3. Mahnung 10,-€. CLEAN behält sich vor, bei Zahlungsverzug, dass Mietverhältnis sofort zu beenden und die Mietsache zurück zu holen. Sollte ein Teil der Mietbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht davon berührt.

Stornokosten

30 Tage vor Mietbeginn = 10% des Mietpreises

10 Tage vor Mietbeginn = 25% des Mietpreises

4 Tage vor Mietbeginn = 100% des Mietpreises

Berechnungsgrundlage ist das Datum der Auftragsbestätigung.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Daten über seine Person und über das Vertragsverhältnis maßgebliche Umstände bei CLEAN gespeichert, geändert und/oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht anders offenkundig die Interessen des Kunden verletzt werden, an Dritte zur ordnungsgemäßen Bearbeitung übermittelt werden (Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz).